



Planzeichen nach PlanV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert am 23.01.1990.

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete (eingeschränkt)

GE(E) siehe textliche Festsetzung

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschößflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Zweckbestimmung z.B.:

Graben (einschließlich Böschung)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

20m Bauverbotszone gemäß § 24 (1) Nds. Straßengesetz

40m Baubeschränkungszone gemäß § 24 (2) Nds. Straßengesetz

Hinweis:
Innerhalb der Baubeschränkungszone dürfen keine Werbeanlagen errichtet werden. Hiervon ausgenommen ist lediglich Werbung an der Stätte der Leistung.

Räumstreifen

Nachrichtliche Übernahme

Richtfunkverbindung
Die maximal zulässige Bauhöhe von 36,3 m über NN darf in bestimmten Zonen innerhalb des Schutzbereiches der Richtfunkverbindung nicht überschritten werden.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6.7.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 204 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.8.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Papenburg, den 26.02.02
Bürgermeister LV.
gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg
Gemarkung: Bökel
Flur: 8
Maßstab 1:1000
Geschäftsbuch Nr.: LA-205/2001
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- u. Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
(Stand vom April 2001)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der aus zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 21.02.02
Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
- Katasteramt Papenburg -
gez. Natelberg L.S.
Vermessungsamtsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
Papenburg, den 26.02.02
Bürgermeister LV.
gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.3.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.04.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.04.01 bis 17.05.01 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Papenburg, den 26.02.02
Bürgermeister LV.
gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Papenburg, den
Bürgermeister LV.
Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Papenburg, den
Bürgermeister LV.
Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 7.02.02 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Papenburg, den 26.02.02
gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 12.03.02 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 5 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 12.03.02 rechtsverbindlich geworden.
Papenburg, den 2.05.2002
Bürgermeister L.A.
gez. Schwede

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Bürgermeister L.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Bürgermeister L.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. **204, "Südlich Moorstraße zwischen B 70 und Friederikenstraße"** bestehend aus der Planzeichnung und den ~~maßstabsgerechten~~ / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Papenburg, den 26.02.02
gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

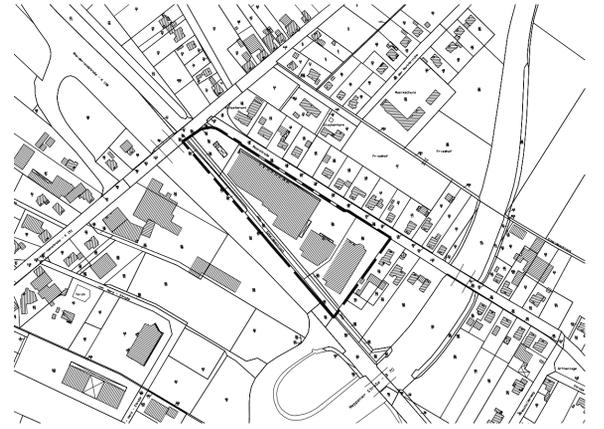
1. Gemäß § 1 (6) Bau NVO wird die nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Im GE (E) - Gebiet sind hinsichtlich ihrer Emissionen Betriebe und Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr. 204

"Südlich Moorstraße zwischen B 70 und Friederikenstraße"



FACHBEREICH PLANUNG

MASSTAB: 1 : 1000	DATUM: 20.03.01	GEZ.: Schulte
PLAN-NR.: 204/1	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck